



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/30/2026

Federführung: Dezernat I	Datum: 21.04.2026
Bearbeiter: Peter Hullen	

Sichtvermerke	
Gez. Denker	
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	06.05.2026
Kreisausschuss	21.05.2026
Kreistag	18.06.2026

Jahresabschluss per 31.12.2023

a) Unterrichtung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2023

b) Feststellung des Ergebnisses und dessen Verwendung einschl. Entlastung der Landrätin

Beschlussvorschlag:

Zu a) Es werden die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Zu b) Der geprüfte Jahresabschluss per 31.12.2023 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2023: 277.584.627,09 €

Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis per 31.12.2023: 8.802.119,31 €

Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis per 31.12.2023: 256.924,26 €

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird der Landrätin die Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			Gez. Denker
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

20.04.04, Ziff. 5 Hem

Westerstede, den 28.04.2026

**a) Jahresabschluss per 31.12.2023;
Unterrichtung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen / Auszahlungen zum Jahresabschluss 2023**

1.

Die über den Haushaltsplan 2023 zur Verfügung gestellten Mittel des Landkreises wurden über verschiedene Budgets bewirtschaftet. Auf Ebene der Ämter wurden Teilhaushalte (sog. Amtsbudgets) gebildet (§ 4 GemHKVO). Daneben wurden Budgets für die Personalaufwendungen und die bauliche Unterhaltung gebildet. Soweit ein Budget überschritten wurde, liegt nach den Budgetregelungen des Landkreises ein(e) überplanmäßige(r) Aufwand bzw. Auszahlung vor.

Bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € gilt ein überplanmäßiger Aufwand als unerheblich, die Entscheidungen hierüber sind der Landrätin übertragen worden. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt hierzu gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Unterrichtung des Kreistags. Die erheblichen Aufwendungen sind, soweit sie nicht unterjährig bereits beschlossen wurden, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss noch vom Kreistag zu genehmigen.

Als Bestandteil des Jahresabschlusses sind die über- bzw. außerplanmäßigen Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2023 in der Anlage 7 des Bandes 2 zum Jahresabschluss per 31.12.2023 aufgeführt, worauf verwiesen wird.

Übersicht zur Unterrichtung gem. § 117 NKomVG:

In der nachstehenden Liste sind sämtliche Fälle der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023 aufgeführt. Die erheblichen Fälle (über 100.000 €) wurden bereits unterjährig von den Kreisgremien beschlossen. Über die unerheblichen Ausgaben bzw. Aufwendungen, die unterjährig von der Landrätin genehmigt wurden, ist der Kreistag mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 NKomVG).

Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto	Investitions-nummer	Zweck / Verwendung	Betrag in €
Ergebnishaushalt					
10400	111105	4211000		APL, Umbau Tresorraum Kreishaus	25.000,00
10400	111105	4211000		ÜPL, Anl. Gründach, Poststelle Kreishaus	35.000,00
10400	111105	4211000		ÜPL, Aust. Leuchtköpfe Außenbereich Kreishaus	38.000,00
32300	128010	4271006		ÜPL, Betreuungsmittel und Sanitätsmittel	5.105,00
58300	346001	4339001		ÜPL, Mehrbedarf Wohngeld	2.300.000,00
56200	312100	4339001		ÜPL, Mehrbedarf KdU	300.000,00
56300	312400	4339001		ÜPL, Mehrbedarf Bürgergeld	3.200.000,00
				Summe	5.903.105,00

Kosten- stelle	Kosten- träger	Sachkonto	Investitions- nummer	Zweck / Verwendung	Betrag in €
Finanzhaushalt					
50160	315501	0910002	3155012201	APL, Unterbringung v. Schutzsuchenden, Dorf Edewecht	750.000,00
40235	231000	0232002	2310002306	APL, PV-Anlage Trakt 10 BBS	285.000,00
40300	421000	0048002	4210002301	ÜPL, Sportförderprogramm 2023	85.900,00
36400	542002	0960012	5420022303	ÜPL, Ern. Radweg K 128, km 2,071-4,171	81.000,00
32300	128010	0720002	1280100903	APL, Isoliercontainer	12.495,00
50100	311900	0025002	3119000801	APL, weitere Lizenzen (LISSA)	19.700,00
36400	542001	0960012	5420012301	ÜPL, Moorstreckenprogramm versch. Kreisstraßen	150.000,00
58300	346000	0720012	3460000801	APL, Lizenzen für neue Mitarbeiter, Wohngeld	9.100,00
40400	243040	0720012	2430402301	APL, Infrastruktur "Lernräume der Zukunft"	132.200,00
61100	561050	0910002	5610502301	APL, Ankauf v. Grundst. f. Naturschutzzwecke WST	262.693,46
				Summe	1.788.088,46

**b) Jahresabschlusses per 31.12.2023;
Feststellung Ergebnis und deren Verwendung einschl. Entlastung der
Landrätin**

1.

Gem. § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Für das Jahr 2023 war ein doppischer Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der Abschluss besteht gem. §§ 50 bis 57 KomHKVO aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz
- einem Anhang sowie
- weiteren Anlagen zum Anhang.

Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz sind der Vorlage beigefügt. Die vollständigen vg. Unterlagen zum Jahresabschluss (bestehend aus den Bänden 1 und 2) werden den Abgeordneten mit der Einladung digital übermittelt.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 beläuft sich auf 9.059.043,57 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 277.584.627,09 €. Im Übrigen wird zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses per 31.12.2023 auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts im Band 2 zu den Ziffern 4.1 bis 7 verwiesen.

Gem. § 129 NKomVG beschließt der Kreistag den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet der Kreistag über die Entlastung der Landrätin. Die zeitlichen Verzögerungen ergeben sich aus den nachstehend erläuterten Abläufen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gem. § 129 NKomVG per 31.12.2023 wurde festgestellt und der Jahresabschluss im Januar 2025 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung zugeleitet. Der Jahresabschluss 2023 wurde vom RPA in der Zeit von Juli bis November 2025 geprüft. Der Prüfungsbericht des RPA wurde dem Amt für Finanzwesen in der Endausfertigung im Januar 2026 übermittelt und ist als Anlage beigefügt. Der Bericht enthält Prüfungsfeststellungen, die in einer Kurzdarstellung auf Seite 28 des Prüfungsberichtes aufgeführt sind. Das RPA sieht keine Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Landrätin sprechen. Die Landrätin hat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA und einer eigenen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht dem Kreistag vorzulegen. Zu der Prüfungsbemerkung hat die Landrätin anliegende Stellungnahme abgegeben.